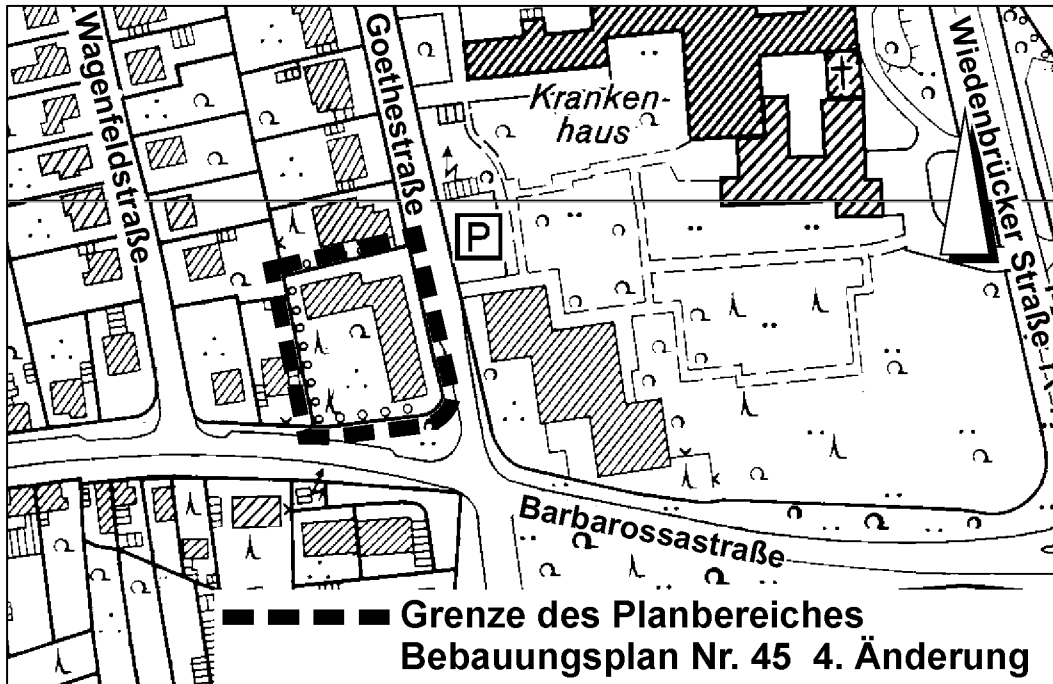

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 045 „Barbarossastraße / Eichendorffstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 14.03.2019 durch einleitenden Beschluss die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 045 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung für den Bebauungsplans Nr. 045:

Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht durchgeführt werden. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die langfristige Sicherung des Standortes für altengerechtes Wohnen in Form des betreuten Wohnens sowie für Altenpflegeeinrichtungen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 045:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 045 und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, den 01.04.2019 bis Dienstag, den 23.04.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1 öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können,

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen im Internet einzusehen und Anregungen unter folgender Adresse abzugeben:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 21.03.2019

gez. Sommer

Bürgermeister